

BAUGRUPPE PÖRING

KRITERIENKATALOG - GEFÖRDERTER WOHNRAUM

Verbindliche Voraussetzungen für Bewerbungen ab 01.08.2019

Bewerber und Bewerberinnen, die sich an der Baugemeinschaft zum Bau eines geförderten Eigenheims beteiligen möchten, haben folgende Kriterien zu erfüllen:

Der/die Antragsteller/Antragstellerin muss volljährig und voll geschäftsfähig sein.

Der/die Antragsteller/Antragstellerin muss mit Hauptwohnsitz in der EU gemeldet sein.

Die geförderten Eigenheime dienen ausschließlich der Eigennutzung.

Die geförderten Eigenheime müssen 20 Jahre gehalten werden.

Vor dieser Zeit können sie nur an ebenfalls berechnete Bürger, mit einem Wertausgleich gemäß dem Inflationsindex, veräußert werden.

Punktesystem:

1. Ortsansässigkeit (Hauptwohnsitz) und Ehrenamt

- a) Pro Jahr Zugehörigkeit durch Hauptwohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Gemeinde. Bei mehreren Antragstellern ist der mit der höchsten Punktzahl zu berücksichtigen. (Max. 5 Jahre als Bezugszeit) **6 Punkte**
Dabei sind max. 30 Punkte zu erreichen
- b) für jedes Jahr der Ausübung eines Ehrenamtes in der Gemeinde **6 Punkte**
(max. 3 Jahre)
Dabei sind max. 18 Punkte zu erreichen

2. Familienstand

- a) Pro im Haushalt lebenden minderjährigen Kind **4 Punkte**
Dabei sind max. 12 Punkte zu erreichen
- b) Zusätzlich für Personen mit Behinderung (Schwerbehindertenausweis),
50 bis 70 Grad der Behinderung **7 Punkte**
80 bis 100 Grad der Behinderung **10 Punkte**
oder
zusätzlich für Personen die im Haushalt des Antragstellers leben und versorgt werden müssen (Pflegebescheid)
- Pflegegrad 1 **2 Punkte**
Pflegegrad 2 **4 Punkte**
Pflegegrad 3 **6 Punkte**
Pflegegrad 4 **8 Punkte**
Pflegegrad 5 **10 Punkte**
- Die Punktevergabe erfolgt entweder für die Behinderung oder die Pflegebedürftigkeit. Eine kumulative Anrechnung v. Punkten ist nicht möglich.*

3. Einkommensverhältnisse / gesamtes Haushaltseinkommen

Für einen 1- Personen-Haushalt , mit max. 50.000 €	30 Punkte
Pro 5.000.- € geringerem Einkommen (Mindesteinkommen 30.000.- €)	+ 5 Punkte
Pro 5.000.- € höherem Einkommen (Höchstens + 10.000.- €)	- 5 Punkte
<i>Dabei sind max. 50 Punkte zu erreichen.</i>	

Für einen 2- Personenhaushalt , mit max. 100.000.- €	30 Punkte
zuzüglich 7.000.- € für jedes unterhaltspflichtige Kind	
Pro 5.000.- € geringerem Einkommen (Mindesteinkommen 80.000.- €)	+ 5 Punkte
Pro 5.000.- € höherem Einkommen (Höchstens + 20.000.- €)	- 5 Punkte
<i>Dabei sind max. 50 Punkte zu erreichen.</i>	

Somit können als Gemeindemitglieder	min	max
1-2 Personen-Haushalte	16 Punkte	108 Punkte
Familien-Haushalte	20 Punkte	120 Punkte
als Nicht-Gemeindemitglieder		
1-2 Personen-Haushalte	10 Punkte	78 Punkte
Familien-Haushalte	14 Punkte	80 Punkte
erreichen. (Siehe Beispiele)		

Vermögensobergrenzen:

Der/die Bewerber darf/dürfen maximal über ein Vermögen in Höhe des anteiligen Grundstückswertes der gewünschten Wohneinheit verfügen.

Der/die Bewerber darf/dürfen nicht Eigentümer eines bebaubaren Grundstücks in der Gemeinde Zorneding sein. Immobilieneigentum außerhalb der Gemeinde Zorneding wird als Vermögen angerechnet.

Ausschlusskriterium:

Für Bewerber, die selbst bzw. ihre Ehegatten oder Partner, Haus- oder bebaubaren Grundbesitz (hierzu zählen auch Miteigentumsanteile) oder sonstige grundbuchmäßig oder privatrechtlich gesicherte Wohnrechte haben, es sei denn, eine der Familiengröße nicht mehr entsprechende oder ausreichende Wohnung, wird vollständig zur Finanzierung eines neuen Eigenheims eingesetzt.

Als ausreichende Wohnungsgrößen werden angesehen: (gem. Wohnraumförderungsbestimmungen WFB 2012 maximal)

Wohnungen:	60 m ²	Häuser:	0 m ²	für	1-Personen-Haushalt
	75 m ²		100 m ²	für	2-Personen-Haushalt
	90 m ²		115 m ²	für	3-Personen-Haushalt
	105 m ²		130 m ²	für	4-Personen-Haushalt
	120 m ²		145 m ²	für	5-Personen-Haushalt